

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 65  
der Fraktion der DVU  
Drucksache 3/6186

### **Entwicklung der haushaltspolitischen Lage des Landes Brandenburg**

Nach Pressemeldungen wurde während der Haushaltsklausurtagung des Kabinetts am 1./2. Juli 2003 beschlossen, dass die Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 um 400 Millionen Euro nach unten korrigiert werden sollen.

Um den vorgesehenen Ausgabenrahmen von rund 10 Milliarden Euro zu sichern, hätten jedoch 1,3 Milliarden Euro über neue Kredite abgedeckt werden müssen.

Die Verfassungsgrenze liegt aber 2004 bei lediglich 1,2 Milliarden Euro, da nicht mehr eigenfinanzierte Investitionen geplant sind.

Zusätzliche Mindereinnahmen von rund 150 Millionen Euro aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2003, welche nach Angaben der Vorlage Nr. 05/03 des Ministeriums der Finanzen auch auf 2004 fortgeschrieben werden sollen, sowie Sonderzahlungen für den geplanten Großflughafen BBI von 15 Millionen Euro werden den Haushalt 2004 zusätzlich belasten.

Nach Hochrechnungen der Presse einschließlich der Berücksichtigung aller weiteren Kürzungen würde der Etat 2004 am Ende etwa 50 Millionen Euro über der Verfassungsgrenze liegen, so knapp wie noch nie seit Bestehen des Landes Brandenburg.

Die Haushaltsklausur des Kabinetts berücksichtigte jedoch nicht das von der Bundesregierung beschlossene Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 mit geschätzten Steuermindereinnahmen für Brandenburg von 260 Millionen Euro.

Daher fordern sowohl Ministerpräsident Platzeck als auch der stellvertretende Ministerpräsident, Innenminister Schönbohm, von der Bundesregierung einen Aus-

Datum des Eingangs: 28.10.2003 / Ausgegeben: 28.10.2003

gleich für die voraussichtlichen Ausfälle.

Ein weiteres Risiko besteht darin, ob die geplanten Einsparungen auch tatsächlich erreicht werden.

So müssen beispielsweise wegen der im Personalbereich geplanten Einsparungen von 100 Millionen Euro noch Verhandlungen mit den Gewerkschaften geführt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Gesamtvolumen soll der von der Landesregierung geplante Haushalt 2004 haben?
2. Welche Nettoneuverschuldung ist seitens der Landesregierung für 2004 geplant?
3. Wie hoch sind die für 2004 veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen?
4. Ist es richtig, dass die für 2003 laut Mai-Steuerschätzung veranschlagten Steuermindereinnahmen von 150 Millionen Euro auf 2004 fortgeschrieben werden sollen?
5. Von welcher Entwicklung der Steuereinnahmen ist nach Erkenntnissen der Landesregierung bis zur November-Steuerschätzung 2003 bzw. bis zur Mai-Steuerschätzung 2004 auszugehen?
6. Wird nach Erkenntnissen der Landesregierung auch die Summe von 150 Millionen Euro Mindereinnahmen laut Mai-Steuerschätzung 2003 durch Einsparungen im Haushaltsjahr 2003 gedeckt werden können, und wenn nein, welcher Fehlbetrag wird sich zum Ende des Haushaltsjahres 2003 daraus ergeben?
7. Welche zusätzlichen Risiken ergeben sich nach Erkenntnissen bzw. Berechnungen der Landesregierung für den geplanten Haushalt 2004 (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Einzeltatbeständen sowie nach Risiken auf Landesebene und solche, welche sich durch die Haushaltspolitik des Bundes bzw. anderer Bundesländer ergeben)?
8. Wie will die Landesregierung einen verfassungsgemäßen Haushalt 2004 ohne Berücksichtigung der sich durch die geplante Vorziehung der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 ergebenden Mindereinnahmen gewährleisten?
9. Wie hoch werden nach Erkenntnissen der Landesregierung die durch die geplante Vorziehung der Steuerreform von 2005 auf 2004 sich für Brandenburg ergebenden Mindereinnahmen im Jahr 2004 sein?
10. Welche Maßnahmen auf Bundesebene will die Landesregierung ergreifen,

um eine Voll- bzw. Teilkompensation aus Bundesmitteln bzw. über den Länderfinanzausgleich für die sich durch die Vorziehung der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 ergebenden Mindereinnahmen für Brandenburg zu erreichen, und welche konkreten Maßnahmen in diese Richtung sind seitens der Landesregierung bis jetzt bereits erfolgt?

11. Ist seitens der Landesregierung ein zweiter Nachtragshaushalt für 2003 geplant, und, wenn ja, bis wann soll eine Nachtragshaushaltsvorlage erfolgen?
12. Wenn ja: Welche inhaltlichen Schwerpunkte soll die geplante Nachtragsvorlage der Landesregierung haben, welche zusätzliche Nettoneuverschuldung soll erfolgen, und wie will die Landesregierung in diesem Fall die Verfassungskonformität des Gesamthaushaltes 2003 gewährleisten?
13. Welche Förderprogramme sollen nach den Planungen der Landesregierung gestrichen bzw. in welcher Höhe gekürzt werden, um die nach Presseangaben geplanten Gesamteinsparungen für 2004 in diesem Bereich von 100 Millionen Euro zu erreichen?
14. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung in ihren Bemühungen, durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften die nach Pressemeldungen geplante Einsparung von 100 Millionen Euro für 2004 im Personalbereich zu erreichen?
15. Wie viele Planstellen wurden im Haushaltsjahr 2003 bis zum 30.06.2003 abgebaut, und wie viele sollen bis zum 31.12.2003 insgesamt abgebaut werden (IST-Bestand)?
16. Kann nach Erkenntnissen der Landesregierung der geplante Abbau von 12.400 Planstellen im Landesdienst bis Ende 2007 erreicht werden, und, wenn nein, von welchem Ist-Bestand ist zum 31.12.2007 auszugehen?
17. Wie viele der in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 abgebauten Planstellen im Landesdienst entfielen wirklich, und welcher Planstellenabbau wurde nur dadurch erreicht, dass Teile der bisherigen Landesverwaltung auf Landesbetriebe (unabhängig von der Rechtsform) aus der direkten Landesverwaltung ausgelagert wurden (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach wirklich weggefallenen Planstellen und ausgelagerten Planstellen)?
18. Welche Ausgabenschwerpunkte werden seitens der Landesregierung im geplanten Haushalt 2004 gesetzt (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
19. Mit welchen Mitteln will die Landesregierung die Verfassungskonformität des geplanten Haushaltes 2004 gewährleisten?
20. Welche Haushaltsprognose für die Haushaltsjahre 2005 bis 2010 kann die Landesregierung (unter anderem unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Auslaufens der Ziel-1-Förderung nach 2006) einnahmen- und ausgabenseitig abgeben?

21. Welche Haushaltsrisiken ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung aufgrund der Beteiligungspolitik des Landes sowie durch die neugeschaffenen bzw. neu zu schaffenden Landesbetriebe in den Haushaltsjahren 2003 und 2004, und welche Prognose für eventuell entstehende weitere Haushaltsrisiken kann in diesem Bereich für die Jahre 2005 bis 2010 abgegeben werden?
22. Welche Höhe wird die Gesamtverschuldung des Landes Brandenburg (inklusive der Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften) jeweils zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 erreichen, und welche Prognose kann für die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010 abgegeben werden?
23. Wie hoch war die Gesamtzinsbelastung des Landes Brandenburg (einschließlich der Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften) zum Stichtag 30.06.2003?
24. Welche Gesamtzinsbelastung für das Haushaltsjahr 2004 ist seitens der Landesregierung in den geplanten Haushaltsentwurf 2004 eingeplant, und von welchem Ist ist nach Erkenntnissen der Landesregierung zum 31.12.2004 wirklich auszugehen?
25. Welche Gesamtzinsbelastung für das Land Brandenburg (einschließlich der Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften) veranschlagt die Landesregierung zum 31. Dezember 2004, und welche Prognose gibt sie für die Gesamtzinsbelastung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2010 jeweils ab?
26. Von welchem Teil des Vermögens des Landes soll sich dieses nach dem Willen bzw. den Vorstellungen der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2010 trennen (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren sowie nach Sachanlagen, Finanzanlagen, Immateriellen Wirtschaftsgütern, Barwerten etc.)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen die Große Anfrage wie folgt:

Die nachfolgende Beantwortung der Fragen gibt den Stand des Aufstellungsverfahrens gem. Beschluss der Landesregierung zum Haushalt 2004 vom 26.08.2003 wieder.

zu Fragen 1 – 3, 13,18, 24:

Zur Beantwortung der Fragen verweise ich auf den am 26.08.2003 von der Landesregierung beschlossenen und dem Parlament zugeleiteten Entwurf des Haushaltsplanes 2004.

zu Fragen 4 – 6:

Im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2003 muss das Land von Mindereinnahmen in Höhe von 150 Mio. € bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbeitragsbundesergänzungszuweisungen gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushaltes 2003 ausgehen. Damit ergab sich eine entsprechend verringerte Basis für die Ermittlung der entsprechenden Einnahmeansätze für 2004.

Die Ministerin der Finanzen hat mit der Verhängung einer generellen Haushaltssperre am 21.05.2003 Vorsorge für die im laufenden Jahr geschätzten Steuermindereinnahmen getroffen. Eine Prognose der tatsächlichen Steuerausfälle sowie der sich daraus, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ausgabenseite, für den Jahresabschluss ergebenden Konsequenzen, wäre vor der Novembersteuerschätzung ebenfalls mit sehr großen Unsicherheiten belastet. Dies gilt erst recht für Aussagen über Entwicklungen bis zur Mai-Steuerschätzung 2004.

zu Frage 7:

Für den Haushalt 2004 ist grundsätzlich festzustellen, dass alle veranschlagungsreifen Ausgaben in die Anmeldungen zum Haushalt 2004 eingearbeitet worden sind. Es kann somit keine Risikoliste – wie während eines Haushaltsjahres üblich – vorgelegt werden. Unwägbarkeiten sind jedoch auf Seiten der Einnahmen aufgrund des Vorziehens der Steuerentlastungsstufe 2005 in das Jahr 2004, dem Gesetzentwurf zur Gemeindefinanzreform sowie dem Entwurf zu Hartz IV (Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) zu sehen. Würden diese Vorhaben unverändert umgesetzt, entfielen auf Brandenburg rechnerische Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 280 Mio. €. Der Ausgang dieser Gesetzgebungsverfahren ist jedoch zur Zeit nicht absehbar, weshalb keine Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf 2004 erfolgen kann.

zu Fragen 8 und 19:

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf ist verfassungskonform.

zu Frage 9:

Die Landesregierung geht von Mindereinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von 260 Mio. EUR aufgrund des Vorziehens der Steuerentlastungsstufe 2005 nach 2004 aus.

zu Frage 10:

Im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 der Bundesregierung ist ein Vor-

ziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf sieht zugleich Konsolidierungsmaßnahmen vor, die auf eine nachhaltige Begrenzung der konsumtiven Staatsausgaben und einen verstärkten Abbau von Subventionen abzielen. Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wurde dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Die Positionierung der Landesregierung erfolgt – wie bei Gesetzesvorlagen des Bundes üblich – im Bundesratsverfahren.

zu Fragen 11 und 12:

Sollte ein zweiter Nachtragshaushalt für 2003 erforderlich werden, so ist dieser gemäß § 33 Landeshaushaltsordnung bis zum 31.12.2003 beim Landtag einzubringen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 – 6 verwiesen.

zu Frage 14:

Am 11. August 2003 wurde mit den Gewerkschaften ein Eckpunktepapier zu einem Solidarpakt für die Bediensteten des Landes unterzeichnet, welches insgesamt Einsparungen in Höhe von 300 Mio. € für den Zeitraum von 2004 bis 2006 in Aussicht stellt. Ein Betrag von 100 Mio. € soll dabei bereits im Haushalt 2004 eingespart werden. Der Beitrag der Bediensteten des Landes stellt einen wesentlichen Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes der Landesregierung dar und ist erforderlich, um die durch das Parlament gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze für Personalausgaben von 2,42 Mrd. € im Jahr 2004 nicht zu überschreiten. Das Eckpunktepapier bedarf noch der tarifvertraglichen Umsetzung. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies erfolgen wird.

zu Frage 15:

Im Jahr 2003 sollen insgesamt 1.140 Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen abgebaut werden. Eine statistische Erhebung zum 30.06.2003 ist dabei nicht vorgesehen.

zu Frage 16:

Der geplante Abbau der Planstellen, der sich in der Personalbedarfsplanung der Landesregierung wiederfindet, kann bis 2007 erreicht werden.

zu Frage 17:

Das mit der Personalbedarfsplanung beschlossene Stellenabbaukonzept sowie die im Haushaltssicherungsgesetz enthaltene Zielzahl von 12.400 beinhaltet auch die Stellen der Landesbetriebe. Werden Teile der bisherigen Landesverwaltung auf Landesbetriebe (unabhängig von der Rechtsform) aus der direkten Landesverwaltung ausgelagert, bleiben die Bediensteten weiterhin Bedienstete des Landes. Eine Ausgliederung in diesem Sinne wird nicht als Stellenabbau gewertet. Bei Landesbetrieben wird ein Stellenabbau gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 2 Satz 4 Haushaltssicherungsgesetz 2003 lediglich in dem Umfang berücksichtigt, in dem der Zuschuss sinkt, den der Landesbetrieb für seine Personalkosten aus dem Landeshaushalt erhält.

zu Frage 20:

Die Landesregierung gibt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eine Prognose für den Zeitraum bis 2007 ab. Ich verweise auf die am 14.09.2003 von der Landesregierung beschlossene und dem Parlament zugeleitete mittelfristige Fi-

finanzplanung.

zu Frage 21:

Die Beteiligungspolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, Risiken für den Landeshaushalt strikt zu vermeiden. Unterlegt wird dies durch die Darstellung der Beteiligungspolitik im Bericht der Landesregierung über Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaften (LT-Drs. 3/3739), auf den wegen der näheren Einzelheiten Bezug genommen wird. Durch neugeschaffene bzw. neu zu schaffende Landesbetriebe ergeben sich keine Risiken.

zu Frage 22:

Die Verschuldung des Landes wird gemäß Nachtrag 2003 zum Jahresabschluss 2003 16.428 Mio. € und gemäß Entwurf zum Haushalt 2004 zum Jahresabschluss 2004 17.551 Mio. € betragen. Eine Prognose über den Schuldenstand der Kommunen bzw. der Körperschaften des öffentlichen Rechts liegt der Landesregierung nicht vor.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen Planungszeitraum bis 2007 vor. Über den Schuldenstand für das Jahr 2010 können zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

zu Frage 23:

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass nach den Zinsausgaben (Obergruppe 57 der Gruppierungssystematik) im Haushaltsjahr 2003 gefragt wird. Diese betrug zum 30.06.2003 459.722.410,12 €. Entsprechende Angaben für die Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften liegen der Landesregierung nicht vor.

zu Frage 25:

Zinsbelastungen der Kommunen und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht von der Landesregierung veranschlagt. Entsprechende Angaben für die Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften liegen der Landesregierung nicht vor. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Belastungen eingeplant:

2004	2005	2006	2007
870.406.600 €	916.206.600 €	993.806.600 €	1.039.006.600 €

Über die Zinsbelastungen für die Jahre 2008 bis 2010 können zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

zu Frage 26:

Bei Landesbeteiligungen, bei denen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung für den Fortbestand einer Landesbeteiligung wegfallen und eine Veräußerung der Beteiligung möglich erscheint, wird diese vom Ministerium der Finanzen vorbereitet und betrieben. Derzeit laufen in mehreren Fällen Verhandlungen über die Veräußerung von Landesbeteiligungen. Da hierzu unter den Beteiligten Vertraulichkeit vereinbart wurde, können zu diesen laufenden Verfahren keine näheren Angaben gemacht werden.

Landeseigene Grundstücke, die nicht mehr für Verwaltungszwecke oder im Rahmen

des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Landes benötigt werden, werden der Verwertung zugeführt. Das Veräußerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem Gesetz zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz) vom 26.07.1999.